

Programm „Praxisassistenz“ des Kantons Bern

Pflichtenheft für die Assistenzärztin /den Assistenzarzt

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernimmt die Assistenzärztin / der Assistenzarzt die folgenden Verpflichtungen (Auszug aus Manual):

- Gewissenhafte Arbeit unter Rücksichtnahme auf die Gepflogenheiten der Lehrpraxis
- Loyalität gegenüber der Lehrpraktikerin / dem Lehrpraktiker
- Mitarbeit im Notfalldienst
- Verschwiegenheit betreffend der während der Praxisassistenz erlangten internen Informationen über die Praxis und der Lehrpraktikerin / den Lehrpraktiker (Ausnahme Evaluation)
- Führen des e-Logbuchs gemäss Weiterbildungsprogramm «Allgemeine Innere Medizin» oder «Kinder- und Jugendmedizin»
- Teilnahme an einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM oder PraxisUpdate empfohlen
- Information der leitenden Stellen bei Problemen mit dem Lehrpraktiker sowie Mithilfe bei der Problemlösung
- Obligatorische Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz inkl. periodische Nachbefragung nach einigen Jahren. Die Resultate daraus werden anonymisiert ausgewertet.